

*möreN* 'river'  
*üimegeN* 'crowd; disorder'  
 Group E<sub>1</sub>. Khal. -N : Ord. -N : Bur. -V  
*qadaN* 'cliff'  
 Group E<sub>3</sub>. Khal. -N : Ord. -V : Bur. -N  
*čilayūN* 'stone'  
*egüleN* 'cloud'  
*tuyulyaN* 'tin, lead'  
 Group E<sub>4</sub>. Khal. -N : Ord. -CV : Bur. -N  
*elesūN* 'sand'  
*toyusuN* 'dust'  
 Group E<sub>6</sub>. Khal. -N : Ord. -n : Bur. -N  
*küiteN* 'cold'  
*uriN* 'warm weather; thaw'

Group E<sub>7</sub>. Khal. -V : Ord. -N : Bur. -N  
*šiyuryaN* 'snowstorm'  
 Group F. Khal. -N : Ord. -N : Bur. -N  
*altaN* 'gold'  
*časuN* 'snow'  
*γauliN* 'brass, copper'  
*moduN* 'tree; wood'  
*mölsūN* 'ice'  
*mönggūN* 'silver'  
*naraN* 'sun'  
*oduN* 'star'  
*salkiN* 'wind'  
*usuN* 'water'

Michael Weiers (Bonn)

## DER ERSTE SCHRIFTWECHSEL ZWISCHEN KHALKHA UND MANDSCHUREN UND SEINE ÜBERLIEFERUNG

Unter den in den CMCT<sup>1</sup> überlieferten Originaleintragungen für das neunte Jahr des Mandshuherrschers Sure Khan (1635/36), zwölfster Monat (8. 1. bis 6. 2. 1636)<sup>2</sup>, siebter Tag der ersten Dekade (14. Januar 1636)<sup>3</sup>, findet sich als zweiter Eintrag für diesen Tag folgende Mitteilung<sup>4</sup>: „Nachdem die Abagha des Nordens und Maha Samadi Sečen Khan von den Khalkha (= Sečen Khan Šoloi)<sup>5</sup> die Initiative ergriffen hatten, haben

1 Die im vorliegenden Beitrag gebrauchten häufigeren Abkürzungen (ausgenommen Zeitschriften):

CMCT *Chiu Man-chou Tang*, 5377 Folio mandschurischer und mongolischer Faksimiletexte zeitgenössischer (1607–37) Originalakten in 10 Bänden, Taipei 1969

HKF *Huang-ts'ing K'ai-kuo Fang-lueh* Die Gründung des mandschurischen Kaiserreiches, übersetzt und erklärt von Dr. iur. et phil. Erich Hauer, Berlin und Leipzig 1926

IS Hier nach mo. Titilvermerk der Einzelhefte: *Jarliy-iyar toytayaysan yadayadu mongyol qotong ayimay-un wang güng-üd-ün ilekkel šastir* „Auf Kaiserlichen Befehl verfaßte Berichte und Überlieferungen über die Fürsten und Herzöge der außerhalb befindlichen mongolischen und turkistanischen Bezirke“ = Blockdrucke in mongolischer, mandschurischer und chinesischer Sprache, je 120 Hefte, Peking 1795

TFSHD *Tongki Fuka Sindaha Hergen I Dangse* 'The Secret Chronicles of the Manchu Dynasty' 1607–1637 A.D., 7 Bde., Tokyo 1955–1963 (chin. Titel: *Man-wen Lao-tang*).

2 CMCT Fol. 4547 *sure han-i uyuci aniya jorh(!)on biyai...*

3 CMCT Fol. 4553:1 *ice nadan-de*.

4 CMCT Fol. 4553:3–8 *arui abaga kalkai maha samadi secen han: ujulafi ucumecin-i secen jinong: sunid gürun-i baturu jinong: hoojid-i yeldeng tusiyetu: abaga-i jasaktu jinong: amba ajige geren beyise: oyijeng lama: biciyeci darhan ubasi: darhan tabunang: tobodoi bingtu hiya: ere duyin amban-de emu tanggü gūsin juwe niyalma-be adabufi elcin takūrame: baci tucire-de emu temen: dehi nadan morin: juwan seke tongmo gürun-i enggemu hadala: asu uksin: beri hūwesi: benjime manju gürun-i sure han-de dahame hengkileme jihe*: Die Übersetzung dieser Passage gibt die mongolischen Namen nicht transliteriert, sondern in ihrer mongolischen Form wieder. Vgl. zu den Texten vom 14. Januar auch schon M. WEIERS, „Ein Schreiben südostmongolischer Stammesfürsten an den Mandshuherrscher Sure Han aus dem Jahre 1636“, in: *Tractata Altaica*, Wiesbaden 1976, S. 755–766, allerdings ohne den hier abgehandelten präzisen historischen Hintergrund sowie ohne die späteren Überlieferungen.

5 Es handelt sich hier um einen Khan der Nord-Khalkha. Letztere sind nicht zu verwechseln mit der nur kurzlebigen südostmongolischen Föderation *Tabun Otoy Khalkha* im

Sečen Ĵinong von den Üdsümütsin, Baturu Ĵinong von der Sünid-Völkerschaft, Yeldeng Tüsiyetü von den Khuučid, Ĵasaytu Ĵinong von den Abagha, und viele große und kleine Beise, dem Oijeng Lama, dem Sekretär Darkhan Ubasi, dem Darkhan Tabunang, und dem Tobodoi Bingtu Khiya, diesen vier Ambanen, einhundertzweiunddreißig Personen beigegeben und [sie] als Boten geschickt, und als sie von [ihren] Örtlichkeiten aufbrachen, haben sie ein Kamel, siebenundvierzig Pferde, zehn Zobel, Sattel und Zaumzeug aus dem Land der Tongmo, Panzerhemden, Bogen und Messer besorgt, und sind [nun] gekommen, und haben vor dem Sure Khan des Mandschuvolkes unterwürfig Koraus gemacht.“

Auf Initiative des Maha Samadi Sečen Khan Šoloi, der 1633 im östlichen Khalkhagebiet ein eigenes Khanat gegründet hatte, welches nach seinem Titel „Sečen Khan“ fürderhin Sečen Khan Aimay heißen sollte, sowie auf Initiative der Abagha des Nordens waren die Üdsümütsin, Sünid, Khuučid und Abagha also veranlaßt worden, als Boten vier Ambane mit 132 Personen nebst Geschenken zum Mandschuherrscher Sure Khan zu schicken. Sure Khan hielt sich damals in Mukden auf. Mukden war mandschurisches Territorium, und einzelne Mongolen konnten sich entsprechend den in den CMCT gegebenen Berichten über Gesandtschaften und Audienzvisiten nicht einfach dorthin begeben, Logis beziehen, aufeinander warten, und dann zusammen als Gesandtschaft den Herrscher aufsuchen. Besonders für solche Mongolen, die noch nicht zu denjenigen zählten, die 1636 den Mandschu angegliedert waren<sup>6</sup>, war wohl vorerst an der mongolisch-mandschurischen Grenze, den Weidenzweigpalisaden, die Reise zu Ende.<sup>7</sup> Hier konnte man, zumal als

Šira mören Gebiet, vgl. M. WEIERS, „Die Vertragstexte des Mandschu-Khalkha Bundes von 1619/20“, in: *Aetas Manjurica*, Tomus 1 (1987), S. 119–165.

6 Anfang 1636 zählten zu den Mongolen, die vom Standpunkt der Mandschu aus gesehen als an- bzw. eingegliedert galten, 16 Gruppen: Taidzu Konggoro (mo. Name: Erke qongyor eje), Sohn des Khans der Völkerschaft der Äußerer Vierzigtausender-Mongolen (= damalige ma. Bezeichnung der ehemaligen Tsakhar unter Ligdan Khan), sowie die weiteren 15 mongolischen Volksstämme Khortsin, Ĵalaid, Dörbed, Gorlos, Aokhan, Naiman, Barin, Tümed, Jarud, Tsakhar, Aru, Ongniyud, Qara Čerig, Kharatsin und Urad (vgl. CMCT Fol. 4634:7–4635:10).

7 Neben dieser mongolisch-mandschurischen Weidenzweigpalisaden-Grenze fungierte Anfang der 30er Jahre des 17. Jh. der Šira mören-Fluß noch als mongolisch-mongolische Grenze (vgl. M. WEIERS, „Die mandschu-mongolischen Strafgesetze vom 16. November 1632“, in: *ZAS* 19 (1986), S. 88–126, zu Gesetz No. 2). Entsprechend der Aufzählung der Mongolen, die Anfang 1636 von den Mandschu als zu ihnen gehörig angesehen wurden (vgl. Anm. 6), dürfte die noch Ende 1632 vorgenommene gesetzliche Fixierung

Gesandtschaft, wohl nur gemeinsam passieren. Die aus den mongolischen Völkerschaften Üdsümütsin, Sünid, Khuučid und Abagha des Nordens rekrutierten Abgesandten, deren Territorien sich am Westrand des mittleren und südlichen Großen Chinggan-Gebirges bis in die südliche Gobi hinein über gut 700 km hin erstreckten, und die Anfang 1636 noch nicht den Mandschu angegliedert waren, mußten sich also vor der Grenze treffen, um dann gemeinsam über die Grenze nach Mukden zu ziehen. Die damals immer wieder als Versammlungsort vorgeschlagene und erwähnte Durbi-Hochebene am Yangsimu-Fluß<sup>8</sup>, die zu den hier zur Diskussion stehenden Mongolengebieten zumindest nicht extrem voneinander abweichende Entfernungen aufweist, könnte gut solch ein Treffpunkt gewesen sein. Von hier aus waren es noch etwa 200 km bis Mukden, bis zur Grenze sogar nur noch knapp 100 km. Bis zur Durbi-Hochebene mußten die Gesandten der Sünid ca. 700 km, die der Üdsümütsin rund 450 km zurücklegen.

Der angenommene Treffpunkt vor der Grenze sowie die auf ihn bezogenen Entfernungsangaben sind allerdings belanglos, wenn sich die Abgesandten nicht von ihren jeweiligen Stammesgebieten her, sondern noch vom Gebiet der nördlichen Khalkha, d. h. wohl vom Gebiet des Sečen Khan Šoloi aus, wohin sie vorübergehend vor Ligdan Khan geflohen waren, zusammen zum Mandschuherrscher begeben haben sollten.

Da das Eintreffen der Gesandtschaft beim Mandschuherrscher unter dem 14. Januar 1636 in die CMCT eingetragen wurde, sind für die Vorbereitung und die Reise der Mongolen mindestens auch noch die Wintermonate November/Dezember 1635 anzuberaumen. Für die Mongolen erstreckte sich das Unternehmen somit auf mehrere Monate, und es ist durchaus möglich, daß Sečen Khan Šoloi diese Kampagne sogar schon von viel längerer Hand vorbereitet hatte. Schon im August 1631 berichteten nämlich südostmongolische Parteigänger des Tsakharkhans Ligdan, die zu Sure Khan übergewechselt waren, „... daß der Ĵinong des Nordens mit den Khalkha gebrochen und sich nach hier hin verändert habe...“<sup>9</sup> Diese Information könnte nun durchaus auf bereits damalige Bestrebungen des Sečen Khans sich zu verselbständigen bzw. sich mehr nach Süd-

der mongolisch-mongolischen Šira mören-Grenze Anfang 1636 wohl nicht mehr in vollem Maß verbindlich gewesen sein.

8 Neben häufigen Belegen in mandschusprachigen Texten vgl. mongolischsprachige Erwähnungen in CMCT Fol. 3437:7; 3438:2,7; 3440:7; 3441:6: *yangsimu-yin durbi*.

9 CMCT Fol. 3443:2/3 (unter dem 16. August 1631): ... *aru-yin Ĵinong qalqa-ača qaγačaĴu inaysi bolba geĴü* ...

osten zu orientieren hindeuten, selbst wenn diese Neuorientierung zunächst auch nur vom Jinong des Šoloi ausgeforscht worden sein mag.

Die folgenden Zeilen der CMCT (Fol. 4553:8–4554:4) geben eine mandschurische Übersetzung desjenigen mongolischsprachigen Schreibens, das Fol. 4556 der CMCT belegt. Diese mandschurische Übersetzung werden wir unten genauer in Augenschein nehmen. Im Anschluß an die mandschurische Übersetzung fährt der CMCT-Text dann fort<sup>10</sup>: „Nachdem man die Boten, die gekommen waren, dem Khan in Audienz vorgestellt hatte, übernahm man sie sowie die Sachen, die sie gebracht hatten. — Es hatten der Sunggai Lama des Šoloi ein Pferd, der Abgesandte der Gemahlin des Šoloi ein Pferd und zehn Zobel, der Čorji Lama des Jinong des Šoloi ein Pferd, der Ečike Čorji Lama des Šoloi ein Pferd sowie einen [ursprünglich] für ein Pferd des Šoloi [bestimmten] Tongmo-Sattel, Zaumzeug und Sattelzubehör, Panzerhemden, Tongmo-Messer, Tongmo-Bogen und neun ledige Pferde, Yeldeng Tüsiyetü, ein Sohn des Šoloi, ein Pferd, und der Oijeng Lama des Šoloi vier Pferde besorgt. Man hat [von ihm] ein Pferd angenommen. [Die restlichen] drei Pferde ließ man zurückgehen. Zwei Pferde des Babung und Tüsiyetü von den Khuučid, zwei Pferde des Bolod und Erdeni von den Khuučid, ein Pferd des Sukhe Daičing von den Üdsümütsin, ein Pferd des Sereng Erdeni von den Üdsümütsin, ein Pferd des Budasiri Taiji von den Üdsümütsin, ein Pferd des Irbis Taiji von den Üdsümütsin, ein Pferd des Sibaghanča von den Üdsümütsin, zwei Pferde des Dorji Jinong von den Üdsümütsin, ein Pferd des Buyakhū Güyeng [von den] Abagha, dieses [alles] hat man angenommen. — Ein Pferd vom Tobi(!)doi Bingtu des Šoloi, ein Pferd vom Bokonai des Šoloi, ein Pferd vom Minggai Darkhan Tabunang des Šoloi, ein Pferd vom Čorokhbai Mergen des Šoloi, ein Pferd vom Süjüg-tü Ubası Taiji des Šoloi, ein Pferd vom Gereltü Ubası Taiji des Šoloi, ein Pferd vom Sekretär Samkhatan des Šoloi, das eine Kamel des Ayusi von den Khuučid, ein Pferd des Engke Taiji von den Üdsümütsin, ein Pferd der Donoi Fujin von den Üdsümütsin, ein Pferd des Čorji Lama von den Üdsümütsin, ein Pferd des Khotokhočin Taiji von den Üdsümütsin, ein Pferd des Erinčin Taiji von den Üdsümütsin, ein Pferd des Karmajab [von den] Abagha, ein Pferd des Khabju Lama von den Abagha, ein Pferd des Jangga Dügüreng von den Abagha, ein Pferd des Jinong von den Abagha, Panzerhemden und Streitaxt, dies alles ließ man zurückgehen.“

10 CMCT Fol. 4554:4–4555:11. Das Faksimile des gut lesbaren Textes am Ende des Beitrags macht eine Transliteration überflüssig. Die Namen sind nicht transliteriert, sondern in ihrer mongolischen Form wiedergegeben.

An die minuziöse Aufzählung dessen, was einzelne Mitglieder der mongolischen Gesandtschaft mitgebracht hatten, und was man davon annahm und einbehielt, bzw. was man zurückgehen ließ, schließt sich nun in den CMCT der mongolischsprachige Brief des Maha Samadi Sečen Khan Šoloi der Khalkha an den Mandschuherrscher Sure Khan an<sup>11</sup>:

„Om. Friede sei erreicht!<sup>12</sup> — Der kaiserliche Nachkomme des mit dem Schutz der Genien ausgestatteten heiligen Tschinggis Khagan, Maha Samadi<sup>13</sup> Sečen Khagan, hat die Initiative ergriffen (2/3) und dem Sečen Khagan<sup>14</sup>, der die Gesamtheit besiegt hat, ein Schreiben hinaufgereicht.<sup>15</sup>

Der Grund für das Überreichen des Schreibens:

Wir hier befinden uns wohl. Geht es dort (4) dem Sečen Khagan [auch] gut?<sup>16</sup>

Die unzerstörbare Herrschaft zerbrochen hat der Khutukhtu Kha-

11 CMCT Fol. 4556 (1) *oom suwasti siddam:: sutu boyda činggis qaγan-u altan uruy maq-a samadi sečen qaγan ekilen:* (2) *qotala-yi ilaγuysan* (3) *sečen qaγan-du bičig ergün bariba: bičig bariqu-yin učir: bida ende mendü amu: tende* (4) *sečen qaγan amuγulang uu: ebderesi ügei törö-yi ebdebe qutuγ-tu qaγan:* (5) *engkejigülkü törö-yi tende:* (6) *sečen qaγan mede: qaš jeke törö qamuγ-a aldarsiqu sayin ner-e yirtinčü-yin čimeg büküyin tulada ende tende törö* (7) *sasin-i naran metü manduγulqula törögsen-i γabiy-a galab-tu kürkü sayin ner-e tere afiyamu: ene üge-yi gegegen-degen* (8) *ayiladču jöb geküle inaysi činaysi tasural ügei mendü-yuγan asaγulčaju törö-yin qataγasu sasin-i aran bolji* (9) *ey-e ner-e qoyar-i ebderel ügei sakilduy-a: qaγan-i elči oyijeng blam-a. bičiyęči darqan ubasi. darqan* (10) *tabunang: tobodoi bingtu kiy-a dörben kümün bii: üjümüčün-i sečen jinong: sünid-yin baγatur jinong:* (11) *quučid-yin yeldeng tūsiyetü: abaγ-a-yin jasay-tu jinong: yerü yeke baγ-a noyad-yin elčid olan bii:*

12 In einem Brief des Maha Samadi Sečen Khan Šoloi vom Juni/Juli 1635 wird diese tibetisch-sanskritische Einleitungsformel auch in mo. Übersetzung wiedergegeben: *sayin amuγulang boltuyai* (CMCT Fol. 4291:1) „Wohlergehen und Friede möge vorherrschen!“ Eine Variante: *oom suwasti čiddam*, belegt ebenfalls ein Brief des Khalkha-Khans (vgl. CMCT Fol. 4292:2). Dieser „Briefkopf“ scheint für Šoloi typisch gewesen zu sein.

13 Maha Samadi (mo. *maq-a samadi*) ist offenbar integraler Bestandteil des gesamten Regierungsnamens Maha Samadi Sečen Khagan. Er verweist auf den *maha-a* (~ *maq-a*) *samadi qaγan* (Sk. *mahāsamāta rāja*, tib. *mañ-pos bkur-bai rgyal-po* „der von vielen verehrte König“), den ersten indischen König des gegenwärtigen Kalpa. Seinen persönlichen Namen Šoloi hat der Khalkha-Khan in seinen Briefen, soweit wir sie kennen, nie gebraucht.

14 Dies ist die mo. Übersetzung des ma. Regierungsnamens Sure Han „Weiser Khan“ des Mandschuherrschers Hung Taiji.

15 Mo *ergün bari-* „hinaufreichen“ gehört zur Sprachebene der Honorativformen.

16 Derartige Passagen scheinen fester Bestandteil des Exordiums gewesen zu sein, vgl. M. WEIERS, *Zu mongolischen und mandschurischen Akten und Schriftstücken des 17. bis*

gan.<sup>17</sup> (5) Die Frieden stiftende Herrschaft [befindet sich nun] dort; (6) über sie soll Sečen Khagan entscheiden!<sup>18</sup> Wenn er, um zukünftig ein guter Name, der als edelstein-große Herrschaft bei allen gerühmt werden wird, und um eine Zierde der Welt zu sein, hier und dort Herrschaft (7) und Lehre wie die Sonne emporsteigen ließe, wäre dies [dann] nicht ein guter Name, der zu den Errungenschaften gewesener Herrschaft und zu Kalpa[dauer] hingelangen würde?<sup>19</sup> Wenn er diese Worte in seinem Erleuchtetsein (8) prüft und als richtig bezeichnet, wollen wir hin und her ohne Unterbrechung einander nach dem Wohlbefinden befragen, hinsichtlich<sup>20</sup> der Herrschaft Gehärtete<sup>21</sup> und ein Volk der Lehre werden, und (9) Eintracht sowie einen [guten] Namen ohne Zerstörung einander gegenüber bewahren.

Die Gesandten an den Khagan<sup>22</sup> sind Oijeng Lama, der Sekretär Darkhan Ubasi, Darkhan (10) Tabunang und Tobodoi Bingtu Khyi-a, die vier Männer. Von Sečen Jinong der Üdsümütsin, von Bayatur Jinong der Sünid, (11) von Yeldeng Tüsiyetü der Khuučid, von Jasytu Jinong der Abagha, und von den gewöhnlichen großen und kleinen Noyanen die Boten sind zahlreich.“

20. Jahrhunderts = Archiv für zentralasiatische Geschichtsforschung, Heft 3, Sankt Augustin 1983, S. 22 zu Anm. 87.

- 17 Khutukhtu Khagan = Ligdan Khan der Tsakhar. Die Übersetzung gibt genau die Wortstellung des mo. Textes wieder. Das Subjekt „Khutukhtu Khagan“ kommt hier nach dem finiten Verbum an den Schluß des Satzes sowie ans Ende der Zeile zu stehen, um zu verdeutlichen, daß Ligdan Khan, der die Herrschaft zerbrochen hat, nicht mehr beanspruchen kann, daß man ihm durch erhobene Schreibung Respekt entgegenbringt, und sei es auch nur posthum. Die Zeilen 4 bis 6 lassen erkennen, daß Kurzzeilen bzw. erhobene Schreibung als sog. innere Einzelmerkmale zu den Ausführungsbestimmungen der damaligen mo. Kanzlei des Šoloi gehörten.
- 18 *mede*- „entscheiden“ schon in GG! Die vorhergehende, mit *tende* + : (dabqur čeg) abgeschlossene Passage, fassen wir wegen : und wegen des fehlenden Prädikats als Sinnabschnitt auf, und dementsprechend den Akk. *törö-yi* als Subjekt, dessen Akk. signalisiert, daß es sich nicht auf das Prädikat *mede* des eng angeschlossenen folgenden Sinnabschnitts bezieht.
- 19 Die Übersetzung mo. *törögsen* „gewesene Herrschaft“ aufgrund des Verbalnomens *-gsen* (Vergangenheit) in nominal-substantivischer Funktion.
- 20 Hier *törö-yin* als genitivus objectivus.
- 21 Zu dem in den Wörterbüchern als Simplex nicht belegten Nomen *qatayasu* „Gehärtete“: mo. *qataya*- „härten“ + deverbales, das Resultat der jeweiligen Handlung bezeichnen des Nominalsuffix *-sun*, hier mit Wegfall des Auslaut *-n*, um entsprechend Khalkha-Sprachgebrauch den substantivischen Charakter des Nomens anzudeuten.
- 22 Gemeint ist der Mandschuherrscher.

Dieser Brief des Mahasamadi Sečen Khan Šoloi der Khalkha dürfte dem Eintrag unter dem 14. Januar 1636 nach zu schließen noch an diesem selben Tag ad hoc ins Mandschurische übersetzt worden sein. Die einleitende tibetisch-sanskritische Segensformel (vgl. Anm. 12), die der Invocatio europäischer Urkunden vergleichbar ist, wurde dabei vor dem restlichen Brieftext separat im Rahmen eines kommentierenden Satzes übersetzt<sup>23</sup>: „Das am Anfang dieses hergebrachten Schreibens Gesagte besagt: ‚Ruhe und Friede soll sein!‘ Der Wortlaut des Schreibens:“

Es folgt die mandschurische Übersetzung des mongolischen Schreibens<sup>24</sup>:

„Der kaiserliche Gesippe des heiligen Tschinggis Khan, Maha Samati (9) Sečen Khan, hat die Initiative ergriffen, und dem Sure Khan, der den Erdkreis besiegt hat, ein Schreiben hinaufgereicht.

Der Grund für das Hinaufreichen (10) des Schreibens:

Wir hier befinden uns wohl. Geht es dort dem Sure Khan [auch] gut?

Der Khutukhtu Khan der Tsakhar (11) hat die unzerstörbare Herrschaft zerbrochen.<sup>25</sup> Über die Frieden stiftende Herrschaft dort<sup>26</sup> 4554:(1) soll Sure Khan entscheiden! Wenn er wegen eines guten Namens, der als edelstein-große Herrschaft bei allen gerühmt werden wird, und wegen des guten Ansehens in der ganzen Welt, hier und dort (2) Herrschaft und Lehre wie die Sonne emporsteigen ließe,

23 CMCT Fol. 4553:8 links neben der Zeile als Einfügung: *tere gajija bithei uju-de hendu-hengge: elhe tayifin okini sehebi: bithei gisun.*

24 In der Transliteration stehen diejenigen Passagen, die wohl im Rahmen einer Überarbeitung der Übersetzung durch die jeweils folgenden Formulierungen ersetzt wurden, zwischen eckigen Klammern. Zwischen ( ) stehen die getilgten Textstellen.

CMCT Fol. 4553:(8) *enduringge cinggiš han-i ayisin hüncihin maha samati* (9) *secen han ujulaŋi: abkai fejergi-be etehe sure han-de bithe wesimbuhe: bithe* (10) *[wesimburengge] wesimbure-i turgun: be ubade elhe banjimbi: tubade sure han elhe bio: caharai kotok-to* (11) *han [efuleci] efujeci ojurakū doru-be efulehe: [tümenbing?] tayifin obure t(1)oro-be tubade* 4554:(1) *sure han sa: gūi amba doru kübci-(sic) de algindara sayin gebu: [güruni doroi] kübci (sic) abkai fejergi yangsei jalinde ubai tubai* (2) *doro šajin-be šun-i gese muktambuci banjija tusa tumen jalande isinara sayin gebu tere kai:* (3) *ere gisun-be genggiyen-i seolefi inu seci amasi julesi lakcarakū sayin-be fonjinume doroi* (4) *akdun: (bayicahai?) šajin: hebe gebu-be efulerakū tuwakiyame banjiki:*

25 Vgl. die vom mo. Text abweichende Satzstellung.

26 Der ma. Text setzt an dieser Stelle nicht wie der mo. Text einen *dabqur čeg* (: ) zur Bezeichnung eines Sinnabschnittes (vgl. Anm. 18).

wäre dies doch<sup>27</sup> ein guter Name, der zu gewesenem<sup>28</sup> Erfolgen und [der Dauer von] zehntausend Zeitaltern hingelangen würde.

(3) Wenn er diese Worte gemäß [seiner] Erleuchtung bedenkt und als richtig bezeichnet, wollen wir hin und her ohne Unterbrechung einander nach dem Wohlbefinden befragen, und leben, indem wir hinsichtlich der Herrschaft (4) Festigkeit, sowie Lehre, Eintracht und einen [guten] Namen ohne Zerstörung bewahren.“

Die zeitgenössische mandschurische Übersetzung des mongolischen Briefes des Maha Samadi Sečen Khan Šoloi der Khalkha ist, wie wir uns überzeugen können, recht adäquat ausgefallen. Allerdings verraten uns auch ursprüngliche Übersetzungen, wie z. B. *wesimburenge*, das in *wesimbure-i turgun* verbessert werden mußte, um dem mo. Original gerecht zu werden (vgl. Anm. 24 zur Transliteration), daß Überarbeitung und Nachkorrektur damals durchaus notwendig waren, aber auch gewissenhaft durchgeführt wurden. Abweichungen, wie etwa die unter Anm. 27 behandelte, oder der Gebrauch von Abstrakta, z. B. „... hinsichtlich der Herrschaft *Festigkeit*, sowie *Lehre*, ...“ gegenüber konkretem Sprachgebrauch im mo. Text: „... hinsichtlich der Herrschaft *Gehärtete* und ein *Volk der Lehre*...“ fallen bezogen auf den Inhalt kaum ins Gewicht, und sind deshalb unerheblich.

Wie wurden solche wichtigen Briefdokumente nun weiter tradiert?

27 Rhetorische Fragesätze, die das Mongolische mittels Fragewörter wie *ajiyamu* oder durch *bisi* mit oder ohne Fragepartikel *u ~ uu* zum Ausdruck bringt, werden im Mandschu stereotyp durch Sätze wiedergegeben, die anstelle der Fragewörter die bekräftigende Schlußpartikel *kai* „ist, wäre doch“ gebrauchen. Diese Tatsache läßt sich anschaulich nachweisen an zahlreichen mongolischen Texten mit rhetorischen Fragesätzen, die aus den CMCT zwecks Übernahme in die TFSHD ins Mandschu übersetzt worden sind. Die häufig in mo. Verwaltungsschreiben und Edikten verwendeten rhetorischen Fragesätze bzw. ihre mandschurischen Äquivalente mit der bekräftigenden Schlußpartikel *kai* sind wahrscheinlich im Verlauf der Ch'ing-Dynastie aufgrund immer häufigeren spezifisch technolektischen Gebrauchs jeweils zu feststehenden Wendungen geworden, deren Bedeutungsinhalt man schließlich einander gleichsetzte. Das Mandschurische in seiner Funktion als offizielle Staatssprache mit höherem Prestige als das Mongolische vermochte wohl dabei seine Semantik dem Mongolischen aufzupropfen. Nur so wird verständlich, daß in Wörterbüchern wie z. B. F. D. LESSING, *Mongolian-English Dictionary*, S. 107a zu BISIY sich der Eintrag findet: „Serves to intensify a preceding statement, sometimes giving it a shade of warning: How else! Surely, certainly.“ Eine derartige Bedeutungs- bzw. Funktionsdefinition läßt sich aus dem Mongolischen beim besten Willen nicht herleiten. Sie ist nur dann nachzuvollziehen bzw. zu rechtfertigen, wenn man für mo. *bisiu* „ist, wäre nicht?“ ausdrücklich angibt, daß man sie als semantisch aus dem Mandschu übernommen (Lehnbedeutung) versteht.

28 Wörtl.: ...in Erscheinung getretenen...

Wurde ihr Wortlaut genau beibehalten, d. h. wurden sie bei Aufnahme in andere Textsammlungen bzw. in Werke der Tradition genau übernommen, oder aber durch Verkürzung und/oder Veränderung verfälscht oder gar überhaupt unterschlagen, d. h. unberücksichtigt gelassen? Bevor wir diese Frage näher untersuchen, müssen wir diejenigen Quellen, die wir für unsere Untersuchung heranziehen wollen, vorstellen und auch sagen, warum wir gerade diese Quellen auswählen.

Die wichtigste Quelle für die Geschichte der Mandschuren und ihre Beziehungen u. a. zu den Mongolen für die ersten drei Jahrzehnte des 17. Jh.s waren bis 1969 die *Man-wen lao-tang* = TFSHD (vgl. Anm. 1 unter TFSHD). Diese übertreffen, wie Walter Fuchs bereits 1936 deutlichst ausgeführt hat, an Inhaltsreichtum die *Shih-lu* bei weitem.<sup>29</sup> Die TFSHD (= *Man-wen lao-tang*) wurden 1775–78 erstellt, und gehen auf Originaltexte des 17. Jh.s zurück. Im Jahre 1969 sind nun eben diese Originaltexte des 17. Jh.s unter dem Titel *Chiu Man-chou tang* in einer Faksimileveröffentlichung zugänglich gemacht worden (vgl. Anm. 1 unter CMCT). Dieser CMCT-Veröffentlichung sind auch unsere oben bearbeiteten Texte entnommen. Für diese hier behandelten Schreiben bzw. für die gesamten Texte der CMCT stellen somit die TFSHD natürlicherweise die weitaus wichtigste Quellensammlung für das Studium von Textüberlieferungen dar.

Als zweites Werk, das wir hier für das Studium von Textüberlieferungen berücksichtigen wollen, ziehen wir das *K'ai-kuo fang-lüeh* heran (vgl. Anm. 1 unter HKF). Dieses Werk, das zwischen 1774 und 1786 vom Ch'ien-lung Kaiser ausdrücklich zur Verherrlichung des in und über China herrschenden mandschurischen Kaiserhauses in Auftrag gegeben wurde, stellte sein Material u. a. aus den *Shih-lu* zusammen und versah es am Ende der ersten acht Kapitel noch zusätzlich mit kritischen Anmerkungen. Damit liegt uns im HKF eine Kompilation vor, die uns bestens Auskunft darüber zu geben weiß, was damals in den Augen des Herrscherhauses aus der älteren Geschichte für erwähnenswert erachtet wurde, und wie man dies zur Darstellung brachte. Vor allem aus diesen Gründen kommt das HKF für unsere Untersuchung in Betracht, obwohl auf der anderen Seite eben aufgrund des eklektischen Charakters dieses Werkes schon a priori Auslassungen oder gar Verfälschungen zu erwarten sind.

Als dritte Quelle, die aus den bisher genannten Quellen einschließlich der *Shih-lu* geschöpft haben dürfte, und die daher auch für unsere Unter-

29 W. FUCHS, „The Personal Chronicle of the First Manchu Emperor“, in: *Pacific Affairs* IX:1 (1936), S. 78–85, dort S. 82.

suchung in Hinblick auf die Textüberlieferung von Bedeutung ist, ziehen wir schließlich die *Iedkel šastir* heran (vgl. Anm. 1 unter IŠ).<sup>30</sup> Diese ebenfalls vom Ch'ien-lung Kaiser in Auftrag gegebene und 1795 in Peking herausgegebene Sammlung historischer Nachrichten über die damals den Mandschu unterstellten mongolischen und turkistanischen Bezirke, bezieht sich auch auf Ereignisse, die in der ersten Hälfte des 17. Jh.s geschehen waren. Die sehr technolektisch strukturierte mandschurische und mongolische Sprache der IŠ legt nahe anzunehmen, daß man diese Nachrichtensammlung damals als offizielle Version der an Fürsten und Herzögen orientierten Ereignisgeschichte für die Gebiete, auf die sie Bezug nimmt, verfaßt hat.<sup>31</sup>

Wir wollen nun untersuchen, wie bzw. ob das Schreiben des Maha Samadi Sečen Khan Šoloi der Khalkha in die soeben genannten späteren Quellen Aufnahme gefunden hat. Dem ersten Schreiben eines Khans der Nord-Khalkha an den Mandschuherrscher, in dem das Angebot enthalten war, mit ihm, dem man dazu noch den Primat der Herrschaft zuerkannte, Beziehungen aufzunehmen, müßte eigentlich so viel Bedeutung zugemessen worden sein, daß man es auch in den späteren Quellen berücksichtigt hätte.

Ausgerechnet in den TFSHD, die den CMCT weitaus am nächsten stehen, da sie deren Aufzeichnungen benutzten indem sie sie oftmals wörtlich übernahmen – mongolischsprachige Texte allerdings nur in mandschurischer Übersetzung –, findet sich nun wider alles Erwarten weder eine mandschurische Übersetzung, noch sonst irgendein Hinweis auf das Schreiben des Šoloi. Die TFSHD haben diesen seinen Brief schlichtweg unberücksichtigt gelassen. Diese gewichtige Leerstelle in den TFSHD läßt sich vielleicht damit erklären, daß bereits vor dem Beginn der Arbeit an den TFSHD, welche 1775–78 erstellt wurden, wichtige Akten der CMCT wie z. B. unser Schreiben zwecks Kompilation des HKF eingelesen worden waren. Der Auftrag für die Kompilation des HKF, gewöhnlich zwischen 1774 und 1786 angesetzt, wäre damit allerdings auf 1774/75,

30 Den Quellenbezügen der IŠ ist bisher allerdings noch keine eigene Studie gewidmet worden.

31 Die mandschusprachige Version der IŠ ist dabei eindeutig die Vorlage für den mongolischsprachigen Text, der in der Morpho-Syntax und in der Wortsemantik derart mandschuisiert erscheint, daß eine Bearbeitung der mongolischsprachigen Version ohne steten Bezug auf den Mandschutext u. U. zu erheblichen Mißinterpretationen führen kann. Zum Inhalt der IŠ vgl. kurz zusammengefaßt: V. L. USPENSKIJ, „Iléthel Šastir' o proišoždenii mongol'skih i ojratskih knjažeskih rodov,“ in: *Istoriografija i Istočnikovedie istorii stran Azii i Afriki*, Vyp. X, Leningrad 1987, S. 148–165.

eventuell noch 1776/Anfang 1777 festzulegen, vor allem aber müßte sich das Schreiben auch im HKF belegt finden. Letzteres trifft nun tatsächlich zu.

Das HKF führt aber nicht nur das Schreiben allein auf, sondern auch den dazugehörigen Tageseintrag vor dem Schreiben, d. h. die im CMCT Fol. 4553:3–8 belegten Passagen. Den hier genannten Entsendern der Boten an den Mandschuherrscher sind sogar noch zusätzlich kurze genealogische Angaben beigefügt, die von den an der Kompilation des HKF beteiligten mongolischen Bannerleuten stammen dürften. Diese konnten derartige Angaben u. a. aus Geschichtswerken wie etwa dem 1677 verfaßten, weitgehend genealogisch ausgerichteten *Asarayči neretü-yin teüke* (weiterhin als ANT)<sup>32</sup>, oder aus dem 1739 verfaßten *Altan kürdüin mingyan gesesütü bičig* (weiterhin als AKMGB),<sup>33</sup> das besonders die genealogischen Verhältnisse innerhalb der mongolischen Völkerschaften ausführlich berücksichtigt, entnommen haben. Folgend nun die einschlägigen Passagen, so wie das HKF sie überliefert:<sup>34</sup>

„Im 12. Monat schickten große und kleine Beile, vom Kalka-Stamme der Mahâsamâdhi Cecen Khan Šoloi (der Sohn des Beile Moro, des Stammeshäuptlings des linken Flügels),<sup>35</sup> vom Ujumucin-Stamme Cecen Jinung Dorji<sup>36</sup> (der Sohn des Beile Onggondural,<sup>37</sup> eines Nachkommens T'ai-tsu's der Yüan),<sup>38</sup> vom Sunit-Stamme Susai Baturu jinung<sup>39</sup> (der Sohn Corgon Noyan's, eines Nachkommens T'ai-tsu's der Yüan), vom Haocit-Stamme Cerin Ildeng Tusiyetu (der Sohn Degelei Erdeni's,<sup>40</sup> eines Nachkommens T'ai-tsu's der Yüan) und vom Abaga-Stamme Dusgar Jasaktu Jinung<sup>41</sup> (der Sohn Buda-

32 Übersetzung und Bearbeitung dieses Werkes: H.-R. KÄMPFE, *Das Asarayči neretü-yin teüke des Byamba erke daičing* (eine mongolische Chronik des 17. Jahrhunderts) = Asiatische Forschungen, Band 81, Wiesbaden 1983.

33 Textausgabe mit Einleitung und Namenverzeichnis: W. HEISSIG, *Altan kürdüin mingyan gesesütü bičig*. Eine mongolische Chronik von Siregetü goosi Dharma (1739) = Monumenta Linguarum Asiae Maioris, Series Nova, Band I, Kopenhagen 1958.

34 HKF S. 417/18.

35 Die Genealogie dieser Linie nach dem ANT: Šoloi, Sohn des Mooro būime (vgl. AKMGB IV 19v als *Moro sečin qan*), Sohn des Amin duraqal, 4. Sohn des Geresenje Jalayir qung tayiji (1489–1549), 11. Sohn des Dayan Qayan (ca. 1464–1543).

36 AKMGB IV 3r als *Dorji sečin jinong*.

37 AKMGB III 23r; IV 3r: *Ongyondural*.

38 Nach *Yüan-shih* 1:22b ist 朮赤 T'ai-tsu der Tempelname des Tschinggis Khan.

39 AKMGB IV 2v als *Süüse dügüreng*?

40 AKMGB IV 3v als *Tengei erdeni*?

41 AKMGB V 16v als *Tusger jinong wang*.

siri's,<sup>42</sup> eines Nachkommens Buge Belektu's, des jüngeren Bruders Tai-tsu's der Yüan),<sup>43</sup> die vier Häuptlinge Weijeng Lama, Biceci Darhan, Ubasi Darhan und Tabunang Tobodui Bingtu an der Spitze von 132 Mann mit einem Schreiben zu Hofe und liessen Kamele, Pferde, Zobelfelle und andere Sachen als Tribut darbringen.

Das Schreiben lautete: Cinggis Khans Nachkomme, Mahâsamâdhi Cecen Khan, und Genossen richten einen Thronbericht an Seine Majestät den Kaiser T'ien Ts'ung. Untertänigst denken wir, daß Euer Majestät Person himmlisches Glück zuteil wird und daß sie sich im Stehen wie Sitzen des besten Wohlbefindens erfreut. Einst hat der Hutuktu-Khan der Cahar, obwohl er eine schier unzerstörbare Macht besaß, sich selbst den Untergang zugezogen. Unserer unmaßgeblichen Meinung nach werden für den rechten Weg der Wünsche auf Weltfrieden Eure Majestät selber weise Entscheidungen getroffen haben. Wenn sie den Thron besitzt, wird sich ihr Ruf sicherlich ozeanweit verbreiten; sie wird das Gesetz der ganzen Welt sein und die Anordnungen der Regierung in hellem Lichte strahlen lassen, gleichwie die Sonne gerade aufsteigt. Möchten doch die Segnungen der gegenwärtigen Zeit in zehntausend Generationen gepriesen werden! Wenn wir die Beachtung der Allerhöchsten Weisheit empfangen, soll mit diesen Worten ausgedrückt sein, daß man ununterbrochenen Verkehr und die gemeinsame Beobachtung eines Bundesvertrages wünscht, um den Weltfrieden zu genießen.“

Vom HKF ist uns zwar derzeit nur die chinesischsprachige Fassung, auf der vorstehende Übersetzung beruht, zugänglich, doch entsprechend der damals beobachteten Regel, mehrsprachig wiederzugebende Texte möglichst gleichlautend zu formulieren, dürften, wie dies auch für die dreisprachigen IŠ weitestgehend gilt, die mongolische und mandchurische Fassung des HKF, die uns leider nicht greifbar sind, dem hier gegebenen Text genau entsprechen, bzw. entsprechen haben. Von einer den Originaltexten in den CMCT getreuen Übernahme kann dabei indes kaum die

42 AKMGB V 16v als *Budasiri Jasaytu*.

43 Es handelt sich hier, ebenso wie in der späteren mongolischen Geschichtsüberlieferung, die über die Geschichte der Mongolen vom 12. bis 14. Jh. nur mehr wenig historisch wirklich Zutreffendes zu berichten weiß, wohl um die zu einem Namen zusammengezogenen zwei Namen Bekter (als Buge oder Böke, soweit es sich dabei nicht überhaupt um einen Phantasienamen handelt) und Belgütei, die von einer Nebenfrau des Yesügei (Vater des Tschinggis Khan) geborene Halbbrüder des Tschinggis Khan waren (vgl. GG § 76 u. öfter). Bekter wird allerdings weder von Rašid ad-Dīn, noch im *Yüan-shih* erwähnt. Vgl. AKMGB II 3r; V 1r, 16r, 17r *Böke belgetei* als ein Name!

Rede sein, ja es fällt sogar schwer, auch nur von einer Paraphrase zu sprechen. Zwar sind z. B. die einzelnen Teile des Schreibens noch durchaus unterscheidbar, doch was die Formulierung und den Inhalt anbelangt, so ist vom ursprünglichen Wortlaut nicht gerade viel erhalten geblieben. Offenbar erschien den Kompilatoren des HKF der ursprüngliche, in den CMCT erhaltene Text des Schreibens an Sure Khan aus dem Jahre 1636 viel zu wenig devot, um einer Verherrlichung des über China herrschenden mandchurischen Kaiserhauses angemessen Ausdruck zu verleihen. So mußte der vergleichsweise nüchterne Text des Originals inhaltlich und stilistisch den für das ausgehende 18. Jh. gültigen Vorstellungen von lobender Geschichtsdarstellung angeglichen werden, und dies wohl besonders auch hinsichtlich des Hinweises auf eine Förderung der buddhistisch-lamaistischen Lehre, an der die Mandchuherrscher persönlich doch nie gesteigertes Interesse gehabt hatten. Gerade diese lamaistische Attitüde des Originals konnte durchaus als Vermittlung eines wohlmeinenden Ratschlags verstanden worden sein. Solch einen Ratschlag aber einem Altvorderen des Kaiserhauses als von einem Mongolenkhan erteilt erscheinen zu lassen, wäre damals einem Gesichtsverlust der herrschenden Dynastie wohl schon recht nahe gekommen. Daß durch Veränderung von Stil und Inhalt des Schreibens vom Mongolenkhan der Khalkha ein historisch falsches Bild vermittelt wurde, spielte dabei natürlich keine Rolle. Es war lediglich von Bedeutung, daß man dem chinazentrischen Weltbild, das die Mandchuherrscher damals bereits übernommen hatten, Genüge tat.

Nicht nur aber das Schreiben des Mongolenkhans selber, sondern auch der vor diesem stehende und auf es Bezug nehmende Eintrag, das Regest, erfuhr im HKF gegenüber dem Original in den CMCT sachliche Veränderungen. So fällt im HKF die Rolle des Khalkha-Khans und der Abagha des Nordens als Initiatoren der Gesandtschaft unter den Tisch.<sup>44</sup> Auch die Namen der vier Ambane (Häuptlinge) werden unrichtig wiedergegeben: nicht Biceci Darhan, Ubasi Darhan und Tabunang Tobodui Bingtu, sondern Biceci (= Sekretär) Darhan Ubasi, Darhan Tabunang und Tobodui Bingtu sind neben Oijeng = Weijeng Lama die zutreffenden Namen der Boten. Auch werden die Ankunft, das Überbringen von Geschenken,

44 Daß hier im Text (Fol. 4556:1) „die Initiative ergreifen“ und nicht „an der Spitze stehen“ im Sinne: „Der Khan der Khalkha und Genossen . . .“ gemeint ist, macht das mo. Verbum *ekile-* „beginnen, anfangen, als erster unternehmen“ deutlich. Wäre hier „an der Spitze stehen“ gemeint, hätte der mo. Text das entsprechende mo. Verbum *terigüle-* bzw. den Terminus *terigülen* verwendet.

und die Kotas der Boten im HKF bereits als Darbringung von Tribut überhöht.

Hatten schon die Kompilatoren des HKF, die ihre Arbeit ausdrücklich mit dem Ziel der Verherrlichung des mandschurischen Kaiserhauses durchführten, das Schreiben des Sečen Khan Šoloi der Khalkha einer Übernahme in ihr Werk, wenn auch mit stark verändertem Wortlaut, für würdig befunden, so wäre, könnte man annehmen, einer Aufnahme dieses HKF-Textes in die 1795 veröffentlichten IŠ zumindest unter dem Gesichtspunkt einer dem Kaiser gegenüber zu wahren Respekthaltung wohl kaum etwas im Wege gestanden. Dennoch aber beschränkten die nach Geschnehnissen in den einzelnen Bezirken (Aimaks) untergliederten IŠ ihre Information über das Schreiben des Sečen Khan Šoloi und über die Gesandtschaft vom Januar 1636 lediglich auf einen einzigen Satz. Dieser Satz findet sich in dem Abschnitt „Zusammenfassung der Abhandlung über den Sečen Khan-Aimak von Khalkha“<sup>45</sup> unmittelbar nach der Mitteilung, daß die Khalkha von Anfang an Untertanen der Tsakhar waren sowie nach der Jahresdevise „neuntes Jahr des Sečen (Sure) Khan“ (1635/36).<sup>46</sup> Dieser Einzelsatz berichtet<sup>47</sup>: „Nachdem das große Heer die Tsakhar befriedet hatte, hatte Sečen Khan Šoloi zusammen mit den Häuptlingen der Stämme der Üdsümütsin, der Sünid und anderer, ein Schreiben ehrerbietig an den Thron gerichtet, und nachdem man gütlich übereingekommen war, Kamele und Pferde [als Geschenke] besorgt.“

Dafür, daß die Verfasser der IŠ dem ersten Brief, mit dem ein Khalkha-Khan sich an einen Mandschuherrscher wandte, nicht mehr Beachtung schenken, bieten sich nun verschiedene Erklärungen an. Zunächst einmal diejenige, die zu bedenken gibt, daß das Geschehen Ende des 18. Jh.s schon ca. 150 Jahre zurücklag, und daß zu der Zeit, als die IŠ verfaßt wurden, die Khalkha im Bewußtsein der Verfasser der IŠ vielleicht schon so sehr als Bestandteil der von den Mandschu verwalteten Gebiete empfunden wurden, daß man auch das Schreiben und die Gesandtschaft des

45 IŠ (mo.) Heft 53 / Abhandlung 37, 1r:4 *qalq-a-yin sečen qan ayımay-un šastir-un quri-yangyui*.

46 IŠ (mo.) 53/37, 4r:5/6 *qalq-a. ijayur-ača čaqar-un qariyatu büllüge. sečen qayan-u yisüdüger on*.

47 IŠ (mo.) 53/37, 4r:6-4v:2 *yekē čirig čaqar-i (7) tübsidkegsen-ü qoyin-a. sečen qan. šoloi (8) üfümüčün. sünid jerge-yin ayımay-un 4v:(1) daruy-a-nar-lu-a qamtu bičig ayiladqafu (2) sayin jui neyileged. temege mori bariqu büllüge.*

IŠ (ma.) 53/37, 4r:2-6 *amba cooha (3) cahara-be necihiyehe manggi. cecen han (4) šoloi ujumucin sunid-i jergi ayıman-i data-i (5) sasa bihe wesimbume sayin-i acafi temen (6) morin jafambihe.*

Šoloi eher unter dem Blickwinkel der damaligen Verhältnisse am Ende des 18. Jh.s, während dessen Schreiben und Boten von den Khalkha etwas ganz Alltägliches waren, sah. Es könnte aber auch ganz anders gewesen sein. Da die IŠ speziell die Geschichte der Fürsten und Herzöge der außerhalb befindlichen mongolischen und turkistanischen Bezirke behandeln, und gerade die Khalkha in ihren westlichen Territorien, dem Jasaytu Qan Aimak, mit Činggünčab noch 1756–57 einen Aufständischen gegen das Mandschuregime hervorgebracht hatten, waren die Verfasser der IŠ vielleicht gehalten, das Schreiben des Khalkha-Khans Šoloi und seine selbst initiierte Gesandtschaft weitestmöglich reduziert zu behandeln, um ja keine Gedanken an khalkhaische Eigeninitiative, und sei dies auch nur in Hinblick auf schon längst vergangene Zeiten, aufkommen zu lassen. Schließlich lag es aber vielleicht einfach nur am Überlieferungsstrang, d. h. an den Materialien, aufgrund derer die IŠ verfaßt wurden, daß auf den Brief des Šoloi nur so kurz eingegangen wurde. Unter den Materialien befand sich möglicherweise nur ein ähnlich kurzer Bericht, wie ihn die IŠ selber aufführen. Bezüglich der letzteren Hypothese zeigt sich einmal mehr, wie grundsätzlich wichtig das leider noch kaum in Angriff genommene Herausarbeiten von Quellenbezügen für eine historische Überlieferung wäre, die hinsichtlich der politisch relevanten Ereignisgeschichte weit über das hinausgeht, was die mongolische Familien- und lamaistische Kirchengeschichte in mongolischer Sprache tradiert.

Nach diversen abgefertigten Gesandtschaften und Schriftwechseln u. a. mit dem Herrscher von Korea sowie während laufender Verhandlungen mit dem seit 5. August 1631 eingerichteten Ministerium der Riten (ma. *dorolon* ~ *dorolon-i jurgan*; chin. 禮部 *li-pu*) beantwortete der Mandschuherrscher Sure Khan das Schreiben des Khalkha-Khans Šoloi am 12. März 1636.<sup>48</sup> Vor dem Schreiben findet sich als zweiter Tageseintrag<sup>49</sup>: „Eben diesen Tag (= 12. März 1636, vgl. Anm. 48) schickte man zu den Khalkha des Nordens den Ui Jaisang, den Barai Sanjin, und den Bebugei als Boten. Der Wortlaut des an diese [Khalkha] gesandten Schreibens.“

48 Erste Jahres- und Monatsdatierung: CMCT Fol. 4627 *sure han-i juwanci aniya fulgiyan singgeri aniya juwe biyai dangse* „Des Sure Khan zehntes Jahr, rotes Mausjahr, Akten des zweiten Monats“ = März/April 1636. Zweite Datumsangabe mit Tagesdatierung: CMCT Fol. 4636:6; aufgrund von Texttilgung nur noch unvollständig lesbar: *fulgiyan singgeri aniya... biyai ice ninggun-de* „rotes Mausjahr... Monats, am sechsten der ersten Dekade“ = 12. März 1636. Hierauf ist auch die Datierung für das Schreiben zu beziehen.

49 CMCT Fol. 4637:2 *ineku tere inenggi arui kalka-de ui jaysang: barai sanjin: bebugei-be elcin unggihe. tese-de unggihe bihei gisun.*

Die Übersetzung des mongolischsprachigen Antwortschreibens an den Sečen Khan Šoloi der Khalkha<sup>50</sup>:

„Weisungsschreiben des Sečen Khan. An den Maha Samadi Sečen Khan von den Khalkha hat er es geschickt. Ihr sagt, bezüglich der großen Herrschaft, die friedlich werden wird, (4) und in bezug auf mich, solle ich eine Entscheidung treffen. Diese eure Worte sind in Ordnung. Ich [halte es] gegenüber jeglichem Staatsvolk [nun so]: Ohne schuldhafte Ursache, [nur allein] wegen Einnahme (5) und Versorgung<sup>51</sup>, haben wir nie Krieg geführt. Als wir gegen den [schon] von früher feindlichen Chinesen-Staat kriegerisch vorgehen, war, weil (6) der Khan der Tsakhar in das Eigentum der Chinesen eingefallen war, und weil er die Truppen vermehrt hatte, (7) dies unser Grund, daß wir die Tsakhar bekriegten.<sup>52</sup> Darin (8) haben [auch] Himmel und Erde den Khan der Tsakhar mißbilligt und das Tsakhar-Volk mir gnädigst gegeben. Indem ihr jetzt den Chinesen (9) eure Wallache verkauft, ist da euer Vorgehen nicht ein sich Bereichern,

50 CMCT Fol. 4637:3–4638:1 *sečen qaγan-u jarlay bičig:: qalq-a-yin maq-a samadi sečen qaγan-dur ilegebe:: engkefikü yeke törö-yin učir-i (4) namayi mede geji bayinam: tere üge tan-u jöb: bi aliba ulus-tur. gem siltaγan ügei abqu (5) idekü-yin tulada dayilaysan ügei bida: erten-ü qsiy-e-tü kitad ulus-i dayilaju yabuqu-i-dur: (6) čaqar-un qaγan: kitad-un ed tabar-tur oroju: čerig nemegsen-ü nulada: čaqar-i dayilaysan (7) siltaγan bidani tere bülüge:: tegüber (8) tngri γaγar čaqar-un qaγan-i buruγusiyaju: čaqar ulus-i nadur soyur-qaba: edüge kitad-tur (9) ayta-ban qudaldaju ed tavar abču yabuqu tan-u: kitad ulus-tur küčü nemegsen bisi buyu: (10) tere buruγu yabuγsan-i tan-i nekešü sanaqu bisi bida: törö čaγaja nigeđkü bayiqu-yin učir-i 4638: (1) tan-i üge-yi sonosču medey-e::*

51 Angesprochen sind damit wohl die sog. *idekü qota* „Versorgungsstädte“, d. h. meist nahe der Grenze gelegene Ming-Städte und deren Umgebung, welche die Mandchu und Mongolen in Razzien heimsuchten, um sich zu versorgen und ihre Pferde aufzufüttern, vgl. CMCT Fol. 3440:5/6 vom 6. August 1631 eine geplante derartige Razzia der Mandchu und Südostmongolen anlässlich der Vorbereitungen auf den Tsakharfeldzug: *dayisun kümün-i tariγsan tariγan-du mani unuγsan ayta-ban bordaju buday-a abuy-a*: „Auf den bestellten Feldern der feindlichen Menschen wollen wir unsere Wallache, die wir geritten haben, fett machen, und uns Korn nehmen!“

52 Mit der Übersetzung der Satzabschnitte: „... weil der Khan der Tsakhar in das Eigentum der Chinesen eingefallen war, und weil er die Truppen vermehrt hatte, ...“ haben wir eine an der Grundbedeutung der Wörter im Text orientierte Übersetzung geboten. Entsprechend der weitgefächerten Bedeutung des mo. Verbuns *oro-* „eintreten“, und mit der zusätzlichen Übersetzung von *ed tavar ~ tabar* als „Reichtum; Güter“ kann der mit *oroju* abgeschlossenen Satzabschnitt jedoch auch wie folgt wiedergegeben werden: „... weil der Khan der Tsakhar (1) auf das Eigentum (Reichtum; Güter) der Chinesen aus war, ... (2) sich dem Reichtum (Gütern) der Chinesen ergeben hatte, ... (3) auf den Reichtum (Güter) der Chinesen hereingefallen war, ... (4) vom Reichtum (Gütern) der

und eine für den Chinesen-Staat vollzogene Kraftvermehrung?<sup>53</sup> (10) Dieses euer falsches Vorgegangensein gedenken wir [nun] nicht zu verfolgen. [Vielmehr] wollen wir betreffs des Stands [der Dinge] für ein Zusammenbringen von Herrschaft und Gesetz 4638: (1) eure Worte hören und [dann] eine Entscheidung treffen!“

Der Mandschuherrscher Sure Khan antwortete aber nicht nur dem Sečen Khan Šoloi der Khalkha, sondern gleichzeitig auch mit mongolischsprachigen Schreiben dem Sečen Jınong der Üdsümütsin und dem Erdeni

Chinesen abhängig geworden war, ... (5) dem Reichtum (Gütern) der Chinesen (als gen. object. = den (die) er von den Ch. bekommen hatte) verpflichtet war, ...“ Versuchen wir nun die einzelnen Übersetzungsmöglichkeiten mit jeweils passenden historischen Gegebenheiten in Einklang zu bringen, gelangen wir zu folgenden Ergebnissen: Die entsprechend der Grundbedeutung der Wörter erstellte Übersetzung verweist eindeutig auf die Kuang-ning-Affäre von 1619. Die Vermehrung der Truppen bezieht sich hier auf die eigenen tsakharischen Truppen. Das Ergänzen bzw. Vermehren eigener Bestände und Kontingente nach Eroberungen bzw. nach Razzien in fremdes Gebiet scheint damals durchaus gängig gewesen zu sein, vgl. CMCT Fol. 3443:6–8 (vom 16. August 1631): ... *gegen qaγan-i qota-yin jegün-de talbiju geju üker qoni-gi tariγacin-i salγaju čerig abči aduyu-ban abuyad yayaraju moridaju genem*: „... sie würden sagen, daß sie, nachdem sie sich im Osten der Städte des Gegen Khan festgesetzt, Rinder, Schafe und Bauern ausgewählt, Soldaten genommen und auch deren Pferde genommen hätten, schon wieder schnell weggeritten und fortgetreckt sein würden.“ Der nämliche Hintergrund kann auch für Übersetzung (1) angesetzt werden. Dieselbe Übersetzung (1) sowie (2) und (3) könnten mit den Tauschgeschäften mit Pferden, die Ligdan Khan verschiedentlich mit den Ming – nicht immer zu seinem Vorteil – abgewickelt hatte, und mit der dadurch erfolgten Vermehrung der Ming-Truppen hinsichtlich ihrer Reittiere verbunden gesehen werden. Die Übersetzungen (4) und (5) schließlich deuten auf die von den Ming-Chinesen immer wieder den Tsakhar als potentiellen Gegnern der chinafeindlichen Mandchu gewährte materielle Unterstützung hin. Noch für August 1631 erfahren wir (CMCT Fol. 3443:1): ... *čaqar kitad-ača seng abuyad čai-gi yekeleju abči* ... „... daß die Tsakhar, nachdem sie von den Chinesen Korn bekommen, auch in großem Umfang Teeziegel bekommen haben, und ...“ Die Tsakhar, durch die chinesischen Zuwendungen verpflichtet und/oder abhängig gemacht, hätten, so dürfte der Text dann wohl zu interpretieren sein, den Chinesen die Truppen entweder indirekt durch Entlastungsgriffe gegen die Mandchu bzw. ihre südostmongolischen Partner, oder direkt wiederum durch Pferdelieferungen in ihrer Effektivität gestärkt. Im Kontext der Pferdeverkäufe der Khalkha, auf die unser Schreiben weiter unten eingeht, kommt den auch später ähnlich verstandenen Bezügen, wie sie sich aus den Übersetzungen (2) bis (5) ergeben, einige Wahrscheinlichkeit zu. Allerdings wird damit den Tsakhar zumindest andeutungsweise unterstellt, eine Pro-Ming-Haltung, die sie in Wirklichkeit niemals vertreten hatten, eingenommen zu haben. Solch eine Einschätzung der Tsakhar entsprach aber wohl ganz der damals verbreiteten antitsakharischen Grundhaltung.

53 Zur mit *bisi* gebildeten rhetorischen Frage ohne Fragepartikel vgl. M. WEIERS, „Bemerkungen zum mongolischen Nomen *buši/bisi* und seiner diasystematischen Differenzie-

Nomči der Khuučid, sowie ebenfalls mit einem mongolischsprachigen Schreiben dem Ĵasaytu Ĵinong der Abagha.

Folgend die gleichlautenden Schreiben an den Sečen Ĵinong der Üdsümütsin und an den Erdeni Nomči<sup>54</sup> der Khuučid<sup>55</sup>:

„Weisungsschreiben des Sečen Khan. An den Sečen Ĵinong (Erdeni Nomči) hat er es geschickt.

Dein Schreiben, das du geschickt hast, habe ich zur Kenntnis genommen.<sup>56</sup>

Über die Personen, die sich an die Khalkha angelehnt haben<sup>57</sup>, und über die vom Territorium entfernten Angelegenheiten<sup>58</sup> treffen wir die Entscheidungen.<sup>59</sup> Betreffs jeglicher eigener Vorfälle könnt ihr entscheiden!“

Folgend das Schreiben an den Ĵasaytu Ĵinong der Abagha<sup>60</sup>:

„Weisungsschreiben des Sečen Khan. An den Ĵasay-tu Ĵinong hat er es geschickt. Das Schreiben, das du geschickt hast, habe ich zur Kenntnis genommen. Unser mit den Worten: ‚Wir wollen die Rechtsprechung<sup>61</sup> vereinen!‘ miteinander verabredeter, gemeinsam begangener Weg war aufrichtig. Ihr [jedoch] habt euer Wort gebrochen

rung“, in: ZAS 18 (1985), S. 68–89, bes. S. 77–80, wo das Problem anhand des auch hier aufgeführten Schreibens abgehandelt wird. In der Passage *ed tavar abču yabuqu tan-u* ist das mo. Konverb *-ču* in *ed tavar abču* (wörtl. „Reichtum nehmen“) nicht nach mo. Grammatik, sondern nur als Lehnfunktion entsprechend ma. *-me* adäquat zu übersetzen. In mongolischsprachigen Ausläufen der Mandschukanzlei lassen sich solche ma. Lehnfunktionen natürlich häufig nachweisen.

- 54 Erwähnt CMCT Fol. 4554:10 als Erdeni von den Khuučid, CMCT Fol. 5289:9 mit vollem Namen als Erdeni Nomči von den Khuučid.
- 55 CMCT Fol. 4638:2–4 und 5–7: *sečen qaγan-u jarlay bičig: sečen Ĵinong-đu (erdeni nomči-đu) ilegebe: ilegegsen bičig-i činu (činu): bi ujebe (ujebe): qalq-a-đu tüsigsen kümün-i ĵajjar-yin qolača yambar-i medeju kelem bida: aliba yabudal-iyen učir-i (učir-i) ta medenem ĵ-a::*
- 56 Wörtl.: ... habe ich gesehen.
- 57 Angehörige der Üdsümütsin, Khuučid, Sünid und Abagha hatten sich, vor Ligdan Khan fliehend, vorübergehend in das Gebiet der Khalkha begeben. Die weiter mit letzteren in Verbindung gebliebenen Üdsümütsin und Khuučid werden hier angesprochen.
- 58 Wörtl.: ... über das, was von der Entfernung des Territoriums her [ist] ...
- 59 Wörtl.: ... sagen wir indem wir entscheiden.
- 60 CMCT Fol. 4638:8–10: *sečen qaγan-u jarlay bičig: Ĵasay-tu Ĵinong-đu ilegebe: ilegegsen bičig-i činu ujebe: (9) čaγaĵa nigeddüy-e geju kelelčejü yabulčaysan bidan-i ün:n: ta üge-ben ebdeju qalq-a-dur (10) neyilebe: bida ebdegsen ügei: edüge: bi yaγu kelem:*
- 61 Wörtl.: die Strafgesetze.

und euch mit den Khalkha zusammengetan.<sup>62</sup> Wir haben es nicht gebrochen. Nun, was soll ich sagen?“<sup>63</sup>

Gleichsam um zu demonstrieren, wie sehr ihm, dem Mandschuherrscher, an treu gehaltenen Verbindungen liege, fügte er dem Weisungsschreiben an die Abagha eine Order bei, in der einem gewissen Tolbotu für seine den Mandschu erwiesene Treue herrscherliche Gnadenerweise gewährt werden<sup>64</sup>:

„Order des Khans. Nachdem man hinsichtlich des Tolbotu berichtet<sup>65</sup> hat, daß er sich gegen die Khalkha wandte, und nicht [bei ihnen] niedergelassen war, habe ich, nachdem ich mich huldvoll gezeigt und [ihm] den Darkhan-Titel<sup>66</sup> verliehen habe, [ihm auch] ein [Beglaubigungs-]Schreiben mit Goldsiegel gewährt.“<sup>67</sup>

Der gesamte Vorgang, wie wir ihn aus den CMCT soeben kennengelernt haben, wurde nun rund 140 Jahre später in die TFSHD übernommen, die mongolischsprachigen Schreiben allerdings jeweils in mandschurischer Übersetzung, die für die Übernahme eigens angefertigt worden war. Wie diese mandschurischen Übersetzungen nun ausgefallen sind, zeigen die folgenden Abschnitte.

Antwortschreiben des Sure Khan an den Sečen Khan Šoloi der Khalkha<sup>68</sup>:

- 62 Schon am 6. März 1628 hatten sich die Abagha den Mandschu angenähert (vgl. CMCT Fol. 2797:6 und 2798:2) und dann vermittels der Kharatsin über die Heeresfolge der drei Abagha des linken Flügels des Nordens (CMCT Fol. 2798:7) und über die der Nonni-Abagha (CMCT Fol. 2799:1) verhandelt. Die Verbindungen gestalteten sich, wie unser Schreiben belegt, jedoch nur sehr lose (vgl. auch Anm. 57).
- 63 Wörtl.: Jetzt, was werde ich sagen?
- 64 CMCT Fol. 4638:11/12: *qaγan-u jarlay tolbotu-yi qalq-a-du urbaju es-e saγuba geju: örösiyeju darqan čola öggüged: (12) altan tamγ-a-tu bičig soyurqaba::*
- 65 Wörtl.: gesagt.
- 66 Ein Titel mit dem Privileg der Abgaben- und Steuerfreiheit.
- 67 Schriftstücke wurden mit Goldsiegel versehen, wenn sie finanzielle Angelegenheiten ansprachen bzw. beglaubigten, wie das eben bei der Verleihung des Darkhan-Titels der Fall war.
- 68 TFSHD, VI, S. 911/12: *sure han-i hesei bithe, kalka-i maha samadi secen han-de unggihe, taifin ojoro amba doroi jalin mimbe sa sehengge, suweni tere gisun inu, bi yaya gurun-be turgun akü bahara-de dosifi dailahangge akü, neneme be, julgei kimungge nikan gurun-be dailara-de, cahar-i han nikan-i ulin nadan-de dosifi, cooha nonggire jakade, cahar-be dailaha turgun tuttu bihe, tuttu ofi abka na cahar-i han-be wakalafi, cahar gurun-be minde buhe, te suwe nikan-de morin uncame, ulin nadan gaima yaburengge, nikan gurun-de hūsun nongghangge wakao, suweni tere fudasihün yabuhangge-be bi ehe gūnirakü, doroi šajin acara jalin, suweni gisun-be donjime saki;*

„Weisungsschreiben des Sure Khan. An den Maha Samadi Sečen Khan von den Khalkha hat er es geschickt. Wegen der großen Herrschaft, die friedlich werden wird, und in bezug auf mich, solle ich eine Entscheidung treffen!<sup>69</sup> [Das ist] das [von euch] Gesagte. Diese eure Worte sind in Ordnung. Niemals bin ich gegen irgendein Staatsvolk ohne Ursache, [allein] in der Absicht es zu bekommen<sup>70</sup>, vorgegangen und habe Krieg geführt.<sup>71</sup> Vordem allerdings, als wir gegen den [schon] früher feindlichen Chinesen-Staat kriegerisch vorgingen, war, weil der Khan der Tsakhar in das Eigentum der Chinesen eingedrungen war<sup>72</sup>, und wegen der Truppen-Vermehrung, so ein Grund [gegeben], daß wir die Tsakhar bekriegten. Nachdem das so war, haben Himmel und Erde den Khan der Tsakhar mißbilligt und das Tsakhar-Volk mir gegeben. Indem ihr jetzt den Chinesen Pferde verkauft, ist das nicht ein Vorgehen um sich zu bereichern<sup>73</sup>, und eine für den Chinesen-Staat vollzogene Kraftvermehrung? Dieses euer falsches Vorgegangensein werde ich [nun] nicht als böse ansehen. [Vielmehr] will ich wegen des Zusammenbringens von Herrschaft und Gesetz eure Worte hören und [dann] eine Entscheidung treffen!“

Die Schreiben an den Sečen Ĵinong der Üdsümütsin und an den Erdeni Nomči der Khuučid:<sup>74</sup>

„Weisungsschreiben des Sečen Khan. An den Sečen Ĵinong (Erdeni Nomči) hat er es geschickt. Euer Schreiben, das ihr geschickt habt, habe ich gänzlich zur Kenntnis genommen. Über die Personen, die sich mit den Khalkha verbunden haben, und über irgendwelche An-

69 Ma. *sa-* „entscheiden, Entscheidung treffen“ ist eine Lehnbedeutung aus dem Mongolischen.

70 Wörtl.: ... für das Bekommen, Erlangen.

71 Anders als in der entsprechenden mo. Textpassage ist hier *bi* „ich“ das alleinige Subjekt. Dementsprechend findet sich auch nach *gurun-be* keine Interpunktion, die den Abschluß des mit *bi* eingeleiteten Satzes signalisiert wie im mo. Text.

72 Dieser Abschnitt kann auch aufgrund der verschiedenen Bedeutungen von ma. *dost-* wiedergegeben werden: „... weil der Khan der Tsakhar (1) sich mit dem Eigentum der Chinesen verbunden hatte ... (2) dem Eigentum der Chinesen verfallen war ... (3) auf das von den Chinesen bekommene Eigentum (gen. object.) sich eingelassen hatte ... (vgl. Anm. 52).

73 Wörtl.: um Vermögen zu nehmen, ...

74 TFSHD, VI, S. 912: *sure han-i hese bihe, secen jinong-de (erdeni nomci-de) unggihe, suweni unggihe bihe-be bi gemu tuwaha, kalka-de dosika niyalma-be goro baci ai babe same gisurere, suweni yaya yabun-i ucuri-be suwe sambi dere;*

gelegenheiten aus entfernten Territorien treffe ich die Entscheidungen. Betreffs aller eurer Vorfälle entscheidet wohl ihr.“

Das Schreiben an den Ĵasaytu Ĵinong der Abagha<sup>75</sup>:

„Weisungsschreiben des Sečen Khan. An den Ĵasaytu Ĵinong hat er es geschickt. Euer Schreiben, das ihr geschickt habt, habe ich gänzlich zur Kenntnis genommen. Nachdem ich gesagt hatte: „Ich will, daß die Rechtsprechung einheitlich übereinstimmt“<sup>76</sup>, war der eingeschlagene Weg aufrichtig. Ihr [jedoch] habt das Wort gebrochen und euch mit den Khalkha zusammengetan. Ich habe es ganz und gar in keinem Punkt gebrochen.<sup>77</sup> Nun, was soll ich sagen?<sup>78</sup>

Order über die Verleihungen an Tolbotu<sup>79</sup>:

„Oder des Khans. Nachdem man berichtet hat, daß Tolbotu, ohne sich bei den Khalkha niedergelassen zu haben zum Anschluß gekommen ist, habe ich, nachdem ich mich huldvoll gezeigt und [ihm] den Titel eines Darkhan gegeben habe, [ihm auch] eine Beglaubigung gegeben.“

Aufs Ganze gesehen, sind die mandschurischen Übersetzungen recht genau ausgefallen. Nominale Konstruktionen, wie etwa im Schreiben an Šoloi ma. *sehengge* gegenüber verbaler Ausdrucksweisen *geji bayinam* im mo. Text sind weniger inhaltlicher als stilistischer Natur, und auch der Verzicht der ma. Übersetzung auf die besonders im mo. Text des Antwortbriefs an Šoloi belegten Numeruswechsel der Personalpronomina, wodurch der Mandschuherrscher einmal in der „ich-Form“ der 1. Ps. Sg., dann wieder im urkundlichen „Wir-Stil“ handelt, verändert den Inhalt letztlich nicht grundsätzlich. Die ma. Übersetzung der Antwortschreiben an Sečen Ĵinong, Erdeni Nomči, und Ĵasaytu Ĵinong ersetzt die persönliche Anrede der 2. Ps. Sg. „du, dein“ der mo. Texte wohl in Hinblick auf

75 TFSHD, VI, S. 912: *sure han-i hesei bihe, jasaktu jinong-de unggihe, suweni unggihe bihe-be gemu tuwaha, bi šajin emu-i acaki seme gisurefi yabubuhangge yargiyan, suwe gisun-be efulefi kalka-de acaha, bi umai efulehe ba akū, te bi ai hendure;*

76 Der ma. Text hat hier intransitives *aca-* „sich vereinen; übereinstimmen“, wodurch ein Satz mit zwei Subjekten, die jeweils auf das Satzabschnitts-Prädikat Bezug nehmen, vorliegt: Subjekt *bi* bezogen auf *-ki seme*, und *šajin* „Gesetz; Strafgesetz“ bezogen auf *aca-*.

77 Wörtl.: Ich bin ganz und gar ohne einen Punkt, der [das Wort] gebrochen hat.

78 Für den letzten Satz vgl. Anm. 63.

79 TFSHD, VI, S. 912: *han-i hese, tolbotu-be kalka-de tehēkū dahame jihe seme, gosime darhan-i gebu bufi ejehe buhe;*

das von den Mongolen gemeinschaftlich verfaßte Schreiben jeweils durch die 2. Ps. Pl. Aber auch das verändert den Inhalt der Schreiben keineswegs grundsätzlich. Inhaltlich relevante Abweichungen zeigt hingegen die ma. Übersetzung der Antwort an Ĵasaytu Ĵinong. Während die mo. Fassung z. B. die Vereinigung der Rechtsprechung noch ausdrücklich als gemeinsames mandschu-mongolisches Unterfangen ausgibt, bemüht sich die mandschurische Übersetzung bereits, hier eher den Mandschuherrscher als alleinigen Initiator erscheinen zu lassen. Auch streicht die ma. Übersetzung sein nicht Beteiligten am Wortbruch durch Neuformulierung des Textes viel stärker heraus, als die mo. Vorlage dies tut. Zu derartigen Übersetzungen, die versuchen, das in den CMCT-Texten über die Mongolen Gesagte zu modifizieren, gehören auch die Endpassagen der Antwortschreiben an Sečen Ĵinong und Erdeni Nomči, wo das im mo. Text durch die Partikel *Ĵ-a* noch ausdrücklich bekräftigte Recht auf Selbstverwaltung offensichtlich durch Setzung der ma. Zweifels- bzw. Vermutungspartikel *dere* relativiert werden soll. Die ma. Übersetzung der Order bezüglich des Tolbotu macht schließlich aus der im mo. Text erwähnten Gegnerschaft zu den Khalkha gleich einen Anschluß an die Mandschu, und aus dem ranghohen Schreiben mit Goldsiegel (mo. *tamy-a-tu bičig* = ma. *temgetu bihe* „kaiserliche Beglaubigung, kaiserliches Zertifikat“) eine nur gewöhnliche Beglaubigung (ma. *ejehe* = mo. *ĵiyuqu bičig*).

Wird bereits an den für das TFSHD bestimmten ma. Übersetzungen unserer mongolischsprachigen Texte aus den CMCT die Tendenz, die Mandschuherrscher wenn möglich etwas souveräner, und die Mongolen etwas abhängiger erscheinen zu lassen, als dies aus den ca. 140 Jahre älteren Originaltexten der CMCT hervorgeht, erkennbar, so ist für das HKF, falls die Schreiben hier überhaupt einer Erwähnung für würdig befunden wurden, schon a priori eine noch stärkere Modifikation in Richtung auf Verherrlichung des Mandschuherrschers hin zu erwarten.

In das HKF nun hat nur der Antwortbrief des Sure Khan an den Sečen Khan Šoloi Aufnahme gefunden, während die übrigen Antwortschreiben sowie die Order bezüglich des Tolbotu unberücksichtigt geblieben sind. Entsprach die für die TFSHD erstellte ma. Übersetzung dieses Antwortschreibens inhaltlich noch durchaus dem mo. Originaltext aus den CMCT, so erfüllt sich für seine HKF-Fassung hingegen die im letzten Absatz zum Ausdruck gebrachte Erwartung voll und ganz. Der Wortlaut des Schreibens verdeutlicht dies augenfällig<sup>80</sup>:

80 HKF S. 418. Vor dem Schreiben wird auch der Tageseintrag aus den CMCT (vgl. zu Anm. 49) in etwas verändertem Wortlaut wiedergegeben: „Im 2. Monat des 10. Jahres

„Wenn ihr sagt, daß Wir für den rechten Weg der Wünsche auf Weltfrieden selber weise Entscheidungen getroffen hätten, so sind diese Worte vollkommen richtig. Wir haben bei allen Kriegs- und Strafzügen gegen Reiche der Menschen noch nie ein Heer gehabt, das ohne Ruhm daraus hervorgegangen wäre, und haben nie aus Habsucht gehandelt. Bislang sind Wir, weil das Mingreich mit uns seit Generationen verfeindet ist, mit Truppen dagegen ins Feld gezogen. Weil die Cahar aus Gier nach den Schätzen des Mingreiches ihm mit Truppen geholfen hatten, haben Wir sie für das offenkundige Verbrechen gezüchtigt und die gnädige Hilfe des hohen Himmels empfangen, der den ganzen Stamm der Cahar uns gegeben hat. Wenn ihr jetzt wieder Pferde dem Mingreiche verkauft, was anders ist das als Unterstützung der Ming? Wenn ihr die Sache so eigensinnig betreibt, werden Wir Uns auch nicht um euch kümmern. Was die Anbahnung guten Einvernehmens anbetrifft, so erwartet man lediglich Nachricht von euch.“

Diese HKF-Fassung des Antwortbriefs an den Khalkha-Khan stellt zweifellos ein Paradebeispiel für Urkundenfälschung dar. Alles, was auch nur irgendwie umgemodelt werden konnte, um den Mandschuherrscher als absoluten Souverän erscheinen zu lassen, wurde in diese Richtung verändert. Da derartig unbekümmerte Fälschungen im HKF beileibe nicht als Einzelercheinung auftreten, dürfen diese Aufzeichnungen nur mit größter Vorsicht für historische Untersuchungen herangezogen werden. Dabei ist zu beachten, daß es sich nicht immer gleich um grundsätzliche Verfälschungen einzelner ereignisgeschichtlicher Fakten, die, wie in unserem vorliegenden Falle, als solche durchaus noch wahrheitsgetreu zur Darstellung gelangen können, handelt, sondern vielmehr um einen völlig verfälschten Hintergrund, vor dem man diese an und für sich zutreffenden Fakten sich ereignen läßt. Es handelt sich also mitunter um ein recht subtiles Verfahren von Geschichtsverfälschung, das einem Forscher, dem es nur auf die Fakten per se ankommt, u. U. gar nicht erst bewußt wird.

Da anzunehmen ist, daß Geschichtsdarstellungen, wie sie das HKF bietet, für die damalige Historiographie wenn auch nicht geradezu als streng verbindlich, so doch zumindest in der Tendenz als von oben erwünscht angesehen wurden, steht nun für die IS, die wir als letzten

hatte der Herrscher Ui Jaisang, Balaišanjin und Bebuge beauftragt, eine Allerhöchste Order zu überbringen und den Bescheid zu geben:“

Überlieferungskomplex heranziehen wollen, zu erwarten, daß man sich entweder nach dem Vorbild des HKF richtete, oder aber, wollte man der Lobhudelei nicht allzusehr willfahren, in erster Linie nur die Fakten als solche zur Sprache zu bringen bemüht war.

Aufnahme fand in die IŠ lediglich der Brief des Mandschuherrschers ohne die übrigen in den CMCT belegten Schreiben. Dabei wird schon am Regest, das dem Schreiben vorangestellt wurde, deutlich, daß man sich ganz bewußt nur auf das Faktum des Pferdehandels beschränken wollte<sup>81</sup>:

„Frühling des ersten Jahres Dgedü Erdemtü.<sup>82</sup> Weil die Bevölkerung seines (wört.: „dessen“ = des Sečen Khan Šoloi) Aimaks auf eigene Faust mit dem Ming-Staat Pferde getauscht hatte, machte er (d. h. Sure Khan) Vorhaltungen, und [folgendes] ist das als Allerhöchste Order Hinabgesandte.“

Es folgt die IŠ-Fassung des Schreibens des Sure Khan an den Sečen Khan Šoloi der Khalkha<sup>83</sup>:

„Was man den Ming-Staat nennt, so ist gerade er mein verhaßter Feind. Ehedem war der Ligdan Khan der Tsakhar durch die jedes Jahr geschenkten Sachen der Ming bestechlich<sup>84</sup>, behinderte mich,

81 IŠ (mo.) 53/37, 4v:3–6 *degedü erdemtü-yin terigün on-u qabur. tegün-ü ayimay-un arad. joriy-iyar ming ulus-luŷ-a mori aralŷisan-u tulada. dongyodcu Jarliy baŷulyaysan anu.*

82 Den Regierungsnamen Dgedü Erdemtü (ma. *wesihun erdemungge*) „Mit hohen Wirkungskraften ausgestattet“ nahm Sure Khan (Hung Taiji) nach CMCT Fol. 4738:5–7 am 19. Mai 1636 offiziell an. Das erste Jahr unter diesem Regierungsnamen ist demnach das rote Mausjahr 1636. Legen wir dann die jeweils drei Monate der vier Jahreszeiten so, wie sich dies u. a. für das Jahr 1632 aus der Doppeldatierung nach gezählten Monaten und Jahreszeiten eindeutig ergibt (vgl. M. WEIERS, „Mandschu-mongolische Strafgesetze vom 16. November 1632“, in: ZAS 19 (1986), zu Anm. 7 und 10): Wintermonate = November bis Januar, Frühlingsmonate = Februar bis April, Sommermonate = Mai bis Juli, Herbstmonate = August bis Oktober, so umfaßt der Frühling die Monate Februar bis April. Die IŠ geben mit ihrer Angabe zwar keine präzise Datierung, doch immerhin widerspricht der Vermerk „Frühling“ nicht dem 12. März 1636, der für das Schreiben des Sure Khan an Šoloi aus den CMCT als präzises Datum belegt ist.

83 IŠ (mo.) 53/37, 4v:6–5r:8 *ming ulus kemegči. minu ösiy-e dayisun mön. urida čaqaar-un lindan qan. ming ulus-un jil büri öggügsen ed-tür oroju. namayi küsiyeleju. ming ulus-i dayilaŷulqu ügei büged. basa čirig ilegeju tusalaysan-u tulada. bi dayin kü čirig negülgeju čaqaar-i dayilabai. ngri čaqaar-i jöbsiyekü ügei-yin tula. dayin kü tegün-ü ulus-i nadur ögbei. edüge ta ber ming ulus-luŷ-a mori aralŷiqui anu. ene inu mön ming ulus-tur tusalaysan anu bolai. ta čaqaar-i čegerlel bolŷabasu jokimui qalatŷai kemebei.*

84 Dem mo. *oroju* entspricht in der mandschusprachigen Fassung *dosifi* (*dosi-* „eintreten“), ein Verbum, das auch für veraltet ma. *doosida-* „begehrlich; bestechlich sein“

und ließ den Ming-Staat nicht bekriegen, und weil er darüber hinaus [auch noch] Truppen geschickt, und [damit den Ming] geholfen hatte, hatte ich [nun] meinerseits als Feind<sup>85</sup> Truppen in Bewegung gesetzt, und die Tsakhar bekriegt. Weil [auch] der Himmel mit den Tsakhar nicht einverstanden war, hat er (d. h. der Himmel) [nun] seinerseits als Feind<sup>86</sup> [der Tsakhar] deren Staat mir übergeben. [Und] jetzt tauscht ihr mit dem Ming-Staat Pferde. Genau das [aber] ist eine für den Ming-Staat gewährte Hilfe.<sup>87</sup> Ihr solltet die [Handlungsweise der] Tsakhar als [eine Mahnung zur] Zurückhaltung ansehen!<sup>88</sup> Ändert euch!“ [Das] sagte er.

Niemand wird nun angesichts dieses Textes behaupten, daß der in den IŠ überlieferte Antwortbrief des Sure Khan in Umfang und äußerer Form, d. h. in Wortwahl und Ausdrucksweise, noch etwas gemeinsam hat mit dem Schreiben, wie es die CMCT und TFSHD wiedergeben. Andererseits wird aber auch niemand mit dieser Feststellung die andere Behauptung verbinden wollen, bei den in den IŠ vermittelten Fakten handele es sich um Inhaltsverfälschungen gegenüber den entsprechenden Fakten in den CMCT und TFSHD. Der IŠ-Text erweist sich so in seinen Inhalten als durchaus den historischen Tatsachen entsprechend, doch in seiner Form als eine Neufassung, die das Original bis auf die für wichtig gehaltenen Fakten verkürzt und sprachlich völlig umformuliert. Gemessen am Originaltext, wie ihn die CMCT wiedergeben, referiert der IŠ-Text den Antwortbrief des Sure Khan eigentlich nur, so daß sich der in den IŠ mit Vorbedacht erweckte Eindruck, es handele sich bei dem wiedergegebenen Text um den wirklichen Wortlaut des Schreibens, als irreführend erweist. So gesehen handelt es sich bei dem in den IŠ belegten Antwortschreiben des Sure Khan an den Sečen Khan Šoloi der Khalkha zumindest formal um eine glatte Fälschung.

Welche Ergebnisse lassen sich nun für die Überlieferungskette CMCT – TFSHD – HKF – IŠ aus unserer kurzen philologisch-historischen Studie

stehen kann. Aufgrund der näheren attributiven Bestimmung von *ed* „Sachen“ durch *jil büri öggügsen* „jedes Jahr geschenkt“, dürfte der Text die Bedeutung „bestechlich sein“ intendieren, wobei es sich dann bei mo. *oro-* „bestechlich sein“ um eine Lehnbedeutung aus dem Mandschu handelt. Zum sprachlichen Verhältnis der ma. zur mo. Fassung der IŠ vgl. Anm. 31.

85 „ich meinerseits als Feind“ = *bi dayin kü*.

86 „seinerseits als Feind“ = *dayin kü*.

87 Wegen des Suffixes der Vergangenheit *-ysan* in mo. *tusalaysan* die Übersetzung „gewährte Hilfe“.

88 Wörtl.: „Wenn ihr die Tsakhar eine Zurückhaltung werden laßt, ist es passend.“

über den ersten Schriftwechsel zwischen Khalkha-Mongolen und Mandchuren gewinnen?

Zunächst einmal die Feststellung, daß nicht mehr die *Man-wen lao-tang* (= TFSHD), sondern die *Chiu Man-chou tang* (= CMCT) als die gewichtigste Quelle für die Geschichte der ersten Jahrzehnte des 17. Jh.s im Osten Zentralasiens heranzuziehen sind.<sup>89</sup> Allein in dieser Aktensammlung sind die Buchtexte – in unserem Fall ist es wohl sogar das Originalschreiben – über die damaligen Vorgänge und den damaligen Schriftverkehr in ihrer ursprünglichen Form erhalten geblieben. Schon die TFSHD lassen dagegen ganze Passagen z. B. unseres Schriftwechsels weg, oder verändern die Texte. Das HKF betreibt die in den TFSHD begonnene Einfärbung historischer Nachrichten dann im großen Stil, und es scheint, daß diese Art Historiographie, die bewußt eine Verherrlichung des Herrscherhauses anstrebte, in der weiteren Geschichtsschreibung der Ch'ing-Dynastie rege Nachahmung fand. Die IŠ schließlich vermeiden zwar die zugunsten einer Verherrlichung des Herrscherhauses vorgenommenen Verfälschungen des HKF und halten sich mehr an die überlieferten Fakten, doch gelangen diese dafür so verkürzt und derart umformuliert zur Darstellung, daß die IŠ hier durchaus als Quelle der Tradition zu werten sind, und nicht als Quelle, die in Form zitierter Briefe oder Eingaben usw. Überreste vermittelt.<sup>90</sup>

Inwieweit die Verhältnisse, wie sie für unseren Schriftwechsel gelten, auch auf andere Überlieferungen übertragbar sind, mögen nun die zusätzlichen Angaben über die Reaktion der Khalkha-Mongolen auf das Schreiben des Sure Khan vom 12. März 1636 verdeutlichen. Im CMCT wird darüber unter dem 5. Dezember 1636 auf insgesamt fünf Folio (5285–86, 5288–90) unter Zitierung des Antwortschreibens der Khalkha sowie unter Aufzählung der Geschenke und Gegengeschenke sowie unter Nennung der einzelnen Namen ausführlichst berichtet. Die TFSHD übernehmen hier die Angaben aus den CMCT lückenlos (Bd. VII, S. 1434–38). Das HKF bringt dann das Geschehen ohne Datumsangabe

89 Vgl. hierzu auch: Kuang Lu and Li Hsüeh-Chih, *A Comparative Study of the „Old Archives in Manchu“ and the „Original Archives in Old manchu“* = Annual Bulletin of the China Council for East Asian Studies, No. 4. June, 1965, Taipei, Taiwan, China (auch als Reprint, *ibid.*, o. J.) sowie N. KANDA, „From Man Wen Lao Tang to Chiu Man-chou Tang“, in: *Memoirs of the Research Department of the Toyo Bunko*, n. 38, Tokyo, 1980.

90 Die Tradition als absichtlich überliefernde, und die Überreste als unabsichtlich überliefernde Quellen finden sich in bezug auf den Überlieferungsstrang CMCT – TFSHD – HKF behandelt in *op. cit.* oben Anm. 5, dort S. 124 ff.

unmittelbar in Anschluß an den Brief des Sure Khan vom 12. März 1636, so daß der Eindruck entsteht, die Antwort des Šoloi hätte den Mandchuherrscher schon wenig später erreicht. Die Fakten finden zwar hier als solche durchaus Erwähnung, doch werden sie in den Rahmen eines verkürzten Berichts gestellt, der allenfalls zum Ende des 18. Jh.s, und nicht zu den 30er Jahren des 17. Jh.s paßt. Die IŠ schließlich widmen dem gesamten Vorgang nur mehr acht Zeilen in sprachlich völlig veränderter Form (53/37, 5v:1–6v:1).

Angesichts dieser Ergebnisse hofft vorstehende Abhandlung dazu beitragen, daß sich diejenigen Historiker, die sich der Erforschung der so komplexen Geschichte des östlichen Zentralasiens und Nordchinas während des ersten Drittels des 17. Jh.s widmen, einer Geschichte übrigens, die für den weiteren Verlauf der Ereignisse in den folgenden Jahrhunderten von grundlegender Bedeutung ist, in Zukunft der Erkenntnis nicht verschließen, daß gerade die CMCT für ihre Studien eine unabdingbare Voraussetzung darstellen, ohne deren Berücksichtigung sie nur zu leicht und allzu oft Gefahr laufen, überlieferte Fakten vor einem verfälschten dargestellten Hintergrund zu beurteilen. Im Bereich der Diplomatie kann eine Vernachlässigung der CMCT u. U. sogar zu eindeutig falschen Ergebnissen führen, wie dies am Beispiel unseres Briefwechsels besonders beim Vergleich zwischen den CMCT und den IŠ augenfällig wird.

Als Faksimiles werden nur die CMCT-Texte des Schriftwechsels aufgeführt.







# ZENTRALASIATISCHE STUDIEN

des Seminars für Sprach- und Kulturwissenschaft  
Zentralasiens der Universität Bonn

## 20

Herausgegeben

von

Walther Heissig und Michael Weiers

Otto Harrassowitz · Wiesbaden · 1987

In den ZENTRALASIATISCHEN STUDIEN legen Mitarbeiter, Studenten, Gäste und Freunde des Seminars für Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn und des Sonderforschungsbereichs 12 „Zentralasien“ Arbeiten aus Ihren Forschungsbereichen vor.

Ein besonderes Anliegen dieser Veröffentlichung ist es, unbekannte Texte und Materialien zu erschließen und sie auch in Faksimilia zugänglich zu machen.

© Otto Harrassowitz, Wiesbaden 1987

Alle Rechte vorbehalten

Herausgegeben von Prof. Dr. Walther Heissig und Prof. Dr. Michael Weiers  
Seminar für Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens der Universität Bonn

D-5300 Bonn – Regina-Pacis-Weg 7

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und  
Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort

Satz: Satz & Grafik Werkstätte R. Meier, Bonn und

Satz-Offizin Hümmer, 8702 Waldbüttelbrunn

Druck: Weichert-Druck GmbH, Darmstadt

Siglum: ZAS

ISBN 3-447-20729-0

## INHALTSVERZEICHNIS

Цэрэнсодном, Д. (Улаанбаатар) МОНГОЛ ТУУЛЬСЫН ЗОХИОЛ ДАХЬ ДОМОГ УЛГЭРИЙН СЭДЭВ .....	7
Yang Si (Peking) Zum „Gesar“ im Gebiet des Monguor (Tu)-Volkes .....	28
Heissig, Walther (Bonn) Motivveränderungen im oralen Erzählen der Mongolen .....	32
Finch, Roger (Tokyo) On the Nature of Paragoric -N in Mongolian .....	52
Weiers, Michael (Bonn) Der erste Schriftwechsel zwischen Khalkha und Mandschuren und seine Überlieferung .....	107
Jagchid, Sechin (Brigham Young University) Inner Mongolia under Japanese Occupation, 1935–1945. An Eye Witness Report .....	140
Stary, Giovanni (Venedig) Miscellen zur Literatur, Kultur und Geschichte der Sibe-Mandschuren .....	173
Pozzi, Alessandra (Rom) A Journey to the Original Places of Manchu People (1982) .....	208
Eimer, Helmut (Bonn) Zur Reihenfolge der Texte in der Abteilung Vinaya des tibetischen Kanjur .....	219
Meisezahl, R. O. (Bonn) Die Ordalien im tibetischen Recht .....	228
Uray-Kóhalmi, Káthe (Budapest) Zentralasiatische Elemente am Pferdegeschirr der Dpal-Idan Lha-mo .....	233